

Antrag

des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Schutz vor Übergriffen und Straftaten: Die Sicherheitslage für Fahrgäste und Zugbegleiter im Schienenpersonenverkehr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Sicherheitslage der Fahrgäste und Zugbegleiter mit Blick auf Übergriffe und Strafdelikte im Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg bewertet;
2. welche konkreten Maßnahmen sie in der laufenden Legislaturperiode zur Verbesserung der Sicherheitslage im Schienenpersonennahverkehr im Land ergriffen hat;
3. inwiefern das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und Zugbegleiter in den Zügen im Land erhoben wird (beispielsweise im Rahmen von Qualitätsmesssystemen seitens der Eisenbahnunternehmen) und welche konkreten Erkenntnisse sie, sofern solche Erhebungen vorliegen, daraus zur Sicherheitslage in den Zügen ableitet;
4. welche Streckenabschnitte beziehungsweise Netze im Land hinsichtlich des Sicherheitsgefühls unterdurchschnittlich abschneiden (auch mit Berücksichtigung besonderer Kriterien wie Tageszeiten, Wochenenden und Großveranstaltungen);
5. welche Streckenabschnitte beziehungsweise Netze im Land bei der Häufigkeit von Strafdelikten überdurchschnittlich hervorstechen (auch mit Berücksichtigung besonderer Kriterien wie Tageszeiten, Wochenenden und Großveranstaltungen);

6. inwiefern die Landespolizei und/oder Bundespolizei auf den nach Sicherheitsgefühl und Strafdelikten besonders auffälligen Streckenabschnitten Streifendienste beziehungsweise Schwerpunktkontrollen durchführen;
7. welches Potenzial sie in verstärkten Polizeistreifen und -kontrollen in den Zügen zur Steigerung der Sicherheit sieht (auch mit Blick auf besonders sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen wie Tageszeiten, Wochentage und Großveranstaltungen);
8. wie in den Verkehrsverträgen des Landes für den Schienenpersonennahverkehr aktuell der Einsatz von Zugbegleitern geregelt ist (nach Streckenabschnitten bzw. Netzen aufgeführt);
9. wie sie eine Erhöhung der Zugbegleitquote bewertet und welche Kosten dies auslösen würde;
10. wie sie einen verstärkten Einsatz von Sicherheitskräften der Eisenbahnunternehmen in den Zügen bewertet und welche Kosten dies auslösen würde;
11. welche konkreten Maßnahmen sie plant, um die Sicherheitslage der Fahrgäste und Zugbegleiter im Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg zu verbessern.

9.12.2024

Dörflinger, Bückner, Hartmann-Müller,
von Loga, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

Begründung

Ein hohes Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und Zugbegleiter ist eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivität der Schiene als fester Mobilitätsbaustein im Land. Unerlässlich dafür sind präventive Maßnahmen und eine effektive Bekämpfung von Übergriffen und Straftaten vor Ort in den Zügen. Mit diesem Antrag wird daher die Sicherheitslage in den Zügen beleuchtet und es werden konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr in den Blick genommen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Streifendienste und Schwerpunktkontrollen durch Polizeikräfte gelegt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 23. Januar 2025 Nr. VM3-0141.5-32/138/3 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Sicherheitslage der Fahrgäste und Zugbegleiter mit Blick auf Übergriffe und Strafdelikte im Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 1.:

Sofern es sich um Straftaten handelt, erfolgt deren statistische Erfassung bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Straftaten im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden in der PKS nicht gesondert ausgewiesen. Für eine valide Darstellung im Sinne der Fragestellung wird die Anzahl von Straftaten im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV¹) dargestellt, worunter unter anderem Tatörtlichkeiten wie Bahnhof, Eisenbahn, Bahnanlage und U-Bahn (Zug) zusammengefasst sind. Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. „Zugbegleiter“ ist kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können. Ersatzweise erfolgt die Darstellung von Opfern des Opfertyps „Fahrdienstpersonal“.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht. Opfer werden ausschließlich zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung. Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Der ÖPV wird jeden Tag durch eine sehr hohe Zahl an Personen in Baden-Württemberg genutzt und unterliegt schon aufgrund der gebotenen Infrastruktur und der damit einhergehenden Beförderungszahlen besonderen kriminogenen Ein-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

¹ Dies umfasst in der PKS Vorgänge der Bundespolizei oder der Landespolizei u. a. mit folgenden Tatörtlichkeiten im öffentlichen Raum: Bahn-Anlage, Bahnhof, Bahnkörper (Gleiskörper), Bahnsteig, Eisenbahn (Zug), Fahrscheinautomat, Haltestelle, Omnibus (Bus), S-Bahn (Zug), sonstige Verkehrsanlage (Schiene), Straßenbahn (Fahrzeug), Straßenbahnanlage, Straßenbahngleisanlage, Straßenbahnhaltestelle, U-Bahn (Zug), U-Bahn-Anlage.

flussfaktoren. Wo viele Menschen aufeinandertreffen, können Zwietracht und Konflikte entstehen. Damit bietet der ÖPV eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2024 steht noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung. Trendaussagen sind jedoch bereits möglich.

Ausgehend von 83 597 Straftaten im ÖPV in Baden-Württemberg im Jahr 2023 ist für das Jahr 2024 mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. In Bezug auf die Anzahl der Opfer im ÖPV insgesamt ist für das Jahr 2024 – ausgehend von 9 007 Opfern im Jahr 2023 – ebenfalls mit einem Anstieg der Opferzahlen zu rechnen.

Bei der Einordnung gilt zu beachten, dass der ÖPV aufgrund der Beförderungszahlen und dem hiermit einhergehenden verstärkten Zusammentreffen von Personen besonderen kriminogenen Einflussfaktoren unterliegt. Vor diesem Hintergrund bewegt sich die Anzahl erfasster Opfer des Opfertyps Fahrgast sowie Fahrdienstpersonal, insbesondere mit Blick auf die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße beeinträchtigenden Aggressionsdelikte, auf einem niedrigen dreistelligen Niveau. Auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 der Landtagsdrucksache 17/6748 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Losgelöst von der PKS ist jedoch insgesamt ein zunehmend mangelnder Respekt gegenüber dem Kontroll- und Sicherheitspersonal festzustellen. Aus diesem Grund beklagen die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zunehmende Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von neuem Personal.

2. welche konkreten Maßnahmen sie in der laufenden Legislaturperiode zur Verbesserung der Sicherheitslage im Schienenpersonennahverkehr im Land ergriffen hat;

Zu 2.:

Bezogen auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage im Schienenpersonennahverkehr wird auf die Ziffern 4 und 6 der Drucksache 17/4674 verwiesen.

3. inwiefern das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und Zugbegleiter in den Zügen im Land erhoben wird (beispielsweise im Rahmen von Qualitätssystemen seitens der Eisenbahnunternehmen) und welche konkreten Erkenntnisse sie, sofern solche Erhebungen vorliegen, daraus zur Sicherheitslage in den Zügen ableitet;

Zu 3.:

Die Fahrgäste haben im Rahmen von Befragungen mit Schulnoten ihre subjektive Sicherheit im Jahr 2024 wie folgt eingeschätzt:

Verkehrsvertrag	Jahreswert 2024	Anzahl Messungen 2024	Zielwert laut Verkehrsvertrag
Neckartal	2,15	569	2,3
Rems-Fils	2,08	563	2,3
Franken-Enz	2,04	411	2,3
Stuttgart-Ulm-Bodensee	2,01	524	2,3
Murrbahn	2,07	746	2,3
Gäu-Murr	1,94	530	2,3
Rheintal RE	1,99	570	2,3
Rheintal RB	2,18	574	2,3
Donau-Ostalb	1,93	643	2,3
S-Bahn Rhein-Neckar Los 1	2,12	453	2,5
S-Bahn Rhein-Neckar Los 2	2,07	403	2,5
Heilbronn Nord	2,21	367	2,3
Ortenau	1,83	614	2
Breisgau Ost-West	2,15	550	2,3
Freiburger Y	2,06	631	2,3
Seehas	1,8	372	2,5
Hohenlohe-Franken-Untermain	2,03	410	2,3
Ulmer Stern	2	594	2,3
Schwarzwaldbahn	1,9	610	2,5
Zollernalbbahn 1	1,95	641	2,3
Zollernalbbahn 2	1,88	793	2,3
Aulendorfer Kreuz	1,91	579	2,3
Bodenseegürtelbahn	2,01	540	2,3
Hochrhein	2,05	601	2
Erzingen-Schaffhausen	1,53	460	2,3
Ermstal- und Ammertalbahn	1,81	835	2,3
Rhyhas, Singen-Schaffhausen	1,65	319	1,8
Stadtbahn Karlsruhe	2,05	443	2,3
E-Netz Karlsruhe Los 1	2,04	625	2,3
E-Netz Karlsruhe Los 2	2,01	481	2,3
SAB Schwäbische Albahn	1,54	494	2,3
Bodensee Oberschwaben	1,96	614	2
SFS Wendlingen-Ulm	1,79	573	2,3
Mittelwert über alle Netze im Jahr 2024:	1,96		

4. welche Streckenabschnitte beziehungsweise Netze im Land hinsichtlich des Sicherheitsgefühls unterdurchschnittlich abschneiden (auch mit Berücksichtigung besonderer Kriterien wie Tageszeiten, Wochenenden und Großveranstaltungen);

Zu 4.:

Die folgenden Netze wurden von den Fahrgästen bezüglich der subjektiven Sicherheit mit weniger als dem Jahresdurchschnittswert von 1,96 bewertet, wobei ein höherer Wert mit höherer Unsicherheit assoziiert ist:

Verkehrsvertrag	Jahreswert 2024
Rheintal RE	1,99
Ulmer Stern	2
Stuttgart-Ulm-Bodensee	2,01
Bodenseegürtelbahn	2,01
E-Netz Karlsruhe Los 2	2,01
Hohenlohe-Franken-Untermain	2,03
Franken-Enz	2,04
E-Netz Karlsruhe Los 1	2,04
Hochrhein	2,05
Stadtbahn Karlsruhe	2,05
Freiburger Y	2,06
Murrbahn	2,07
S-Bahn Rhein-Neckar Los 2	2,07
Rems-Fils	2,08
S-Bahn Rhein-Neckar Los 1	2,12
Neckartal	2,15
Breisgau Ost-West	2,15
Rheintal RB	2,18
Heilbronn Nord	2,21

5. welche Streckenabschnitte beziehungsweise Netze im Land bei der Häufigkeit von Strafdelikten überdurchschnittlich hervorstechen (auch mit Berücksichtigung besonderer Kriterien wie Tageszeiten, Wochenenden und Großveranstaltungen);

Zu 5.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Ziffer 1 wird verwiesen.

Grundsätzlich ermöglicht die PKS die Betrachtung eng umgrenzter kriminalgeografischer Räume, beispielsweise der Tatortbereiche von Stadt- und Landkreisen oder von regionalen Polizeipräsidien. Daneben erfolgt in der PKS eine differenzierte Erfassung sogenannter Tatörtlichkeiten anhand von Katalogbegriffen. Straftaten im Bereich von „Streckenabschnitten“ oder „Netzen“ sind mangels einschlägiger Erfassung in der PKS nicht gesondert auswertbar, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Nach Aussage der DB-Sicherheit zeigen die dort gemachten Beobachtungen zu Straftaten in der Gesamttendenz einen Anstieg zum jeweiligen Beginn einer Woche, mit einem gleichmäßigen Abfall zum Ende der Woche. Gefiltert nach Straftaten gegen Personen liegen die Schwerpunkte der Meldungen am Wochenende, im Sommer sowie in den frühen Abendstunden zwischen 19 und 20 Uhr.

6. *inwiefern die Landespolizei und/oder Bundespolizei auf den nach Sicherheitsgefühl und Strafdelikten besonders auffälligen Streckenabschnitten Streifen-dienste beziehungsweise Schwerpunktkontrollen durchführen;*
7. *welches Potenzial sie in verstärkten Polizeistreifen und -kontrollen in den Zügen zur Steigerung der Sicherheit sieht (auch mit Blick auf besonders sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen wie Tageszeiten, Wochentage und Großveranstaltungen);*
11. *welche konkreten Maßnahmen sie plant, um die Sicherheitslage der Fahrgäste und Zugbegleiter im Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg zu verbessern.*

Zu 6., 7. und 11.:

Zu den Ziffern 6, 7 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis – auch auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, in Parks, Unterführungen, Parkhäusern und in der Bahn. Straftaten im öffentlichen Raum, insbesondere Gewaltdelikte, können deshalb das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.

Um Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, eine realistische Risikoeinschätzung und Handlungskompetenzen zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum zu entwickeln, hat das LKA das Präventionskonzept „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ erstellt. Das praxisnah konzipierte Standardprogramm ist für polizeiliche Präventionsveranstaltungen in Schulen ab Klassenstufe neun oder im kommunalen Umfeld vorgesehen und steht den regionalen Polizeipräsidien seit März 2019 zur Verfügung. Zielgruppe des Angebots sind Frauen ab 16 Jahren, aber auch junge Männer, die unter anderem auf zivilcouragiertes Verhalten aufmerksam gemacht werden. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Die Teilnehmenden lernen Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl von Frauen zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Seit Erstellung des Programms konnten bei mehr als 2 000 Veranstaltungen rund 45 000 Personen zu den Inhalten informiert werden. Das Faltblatt „Sicher unterwegs!“, das die wesentlichen Tipps zur Sicherheit im öffentlichen Raum zusammenfasst, ergänzt das Programm.

Auf dem Gebiet von Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes obliegt die polizeiliche Zuständigkeit grundsätzlich der Bundespolizei. Ihr kommt die Aufgabe zu, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die insbesondere Benutzerinnen und Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen. Die Landespolizei wird im Bedarfsfall auf Anforderung unterstützend tätig. Streifen-tätigkeit in Zügen obliegt grundsätzlich der Bundespolizei. Die Landespolizei trifft speziell im Umfeld von Bahnhöfen bzw. von Anlagen des ÖPNV im Rahmen ihrer Zuständigkeiten lage- und bedarfsorientiert erforderliche polizeiliche Maßnahmen. Hierzu zählen unter anderem Präsenz- und Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Streifen-tätigkeit. Dabei sind die Einsatzmaßnahmen teilweise in regionale bzw. städtische Sicherheitskonzeptionen integriert. Neue Lageerkenntnisse werden stets mit einbezogen.

Seit dem Jahr 2002 arbeiten in Baden-Württemberg Landespolizei, Bundespolizei und Zoll auf Grundlage eines gemeinsamen Abkommens, der sogenannten „Sicherheitskooperation Baden-Württemberg“ (SIKO BW), sehr eng und vertrauensvoll zusammen. Ziele der Sicherheitskooperation sind insbesondere die wirkungsorientierte Verbesserung der objektiven Sicherheit sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Hierzu sollen erkannten Brenn- und Deliktsschwerpunkten durch abgestimmte und gemeinsame Maßnahmen begegnet, die sichtbare Präsenz erhöht und damit das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden weiter verbessert werden. In diesem Kontext ist die Sicherheit im öffentlichen Raum, wozu auch der öffentliche Personenverkehr (insbesondere Bahnanlagen) zählt, eines der Schwerpunktthemen.

Die Landespolizei Baden-Württemberg setzt auch künftig auf dieses bewährte Konzept und fokussiert im breiten Themenfeld der Sicherheit im öffentlichen Raum unbenommen auch weiterhin lageorientierte polizeiliche Maßnahmen im Kontext des Schienenpersonenverkehrs.

8. wie in den Verkehrsverträgen des Landes für den Schienenpersonennahverkehr aktuell der Einsatz von Zugbegleitern geregelt ist (nach Streckenabschnitten bzw. Netzen aufgeführt);

Zu 8.:

In jedem Verkehrsvertrag, welcher Grundlage für die Leistungserbringung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ist, werden genaue Vorgaben gemacht, wie Sicherheitspersonal eingesetzt werden muss. Sicherheitspersonal wird grundsätzlich nur zu zweit („Doppelstreife“) eingesetzt. Folgende Mindeststundenkontingente wurden in den jeweiligen Verkehrsverträgen festgelegt. In Ausnahmefällen sind in den Verträgen statt fester Stundensätze Quoten pro Zugkilometer oder feste Zugkilometersätze vorgegeben. Die tatsächlichen Kontingente können daher größer sein als in der Liste angegeben. Es steht den EVU frei, über die Kontingente hinaus mit eigenen Mitteln weitere Sicherheitsleistungen bereitzustellen.

Verkehrsvertrag	Vorgaben
Neckartal	Alle Züge zu 100 %, außer folgende Ausnahmen: Züge zwischen Bad Friedrichshall und Osterburken zu 50 % Züge zwischen Mühlacker und Bruchsal, bzw. Pforzheim zu 50 %, außer folgende Ausnahme von der Ausnahme: Züge von/nach Bad Wildbad und RB 11313 (morgendlicher Zug ab Wilferdingen-Singen) zu 100 %
Rems-Fils	Alle Züge zu 100 %, außer folgende Ausnahmen: Züge von/nach Süßen und Züge zwischen Geislingen und Ulm zu 50 %
Franken-Enz	Alle Züge zu 100 %
Stuttgart-Ulm-Bodensee	Alle Züge zu 100 %
Murrbahn	Alle Züge zu 100 %
Gäu-Murr	Züge von Stuttgart nach Konstanz und zurück (RE 4) zu 100 %, außer RE 16324 (sonntagsmorgendlicher Zug RKO-TS, s. u.) bis Horb Züge zwischen Crailsheim, Stuttgart und Eutingen im Gäu zu 50 % Züge zwischen Eutingen im Gäu und Freudenstadt/Rottweil (-Tuttlingen) sowie RE 16324 zu 25 %
Rheintal RE	Alle Züge zu 100 %, außer folgende Ausnahmen: Züge zwischen Gottenheim und Breisach, bzw. Endingen zu 50 % (kommt in Los 1 nicht vor)
Rheintal RB	Alle Züge zu 100 %, außer folgende Ausnahmen: Züge zwischen Gottenheim und Breisach, bzw. Endingen zu 50 %
Donau-Ostalb	Durchlaufende Züge Ulm/Lindau-Basel zu 100 % Züge zwischen Tübingen und Stuttgart zu 100 %, außer IRE 3264 und 3267 (Stuttgart An 21:43 und Stuttgart Ab 22:16) Züge auf der Strecke Donaueschingen-Tuttlingen-Ulm zu 100 %, soweit sie eine Mindestkapazität von 290 aufweisen Übrige Züge zu 25 %
S-Bahn Rhein-Neckar Los 1	Ab 19 Uhr bis Betriebsschluss sowie in den Nächten auf Sa/So/Feiertage bis 7 Uhr morgens zu 50 % Zu allen anderen Zeiten zu 25% In Rheinland-Pfalz ab 19 Uhr zu 100 %
S-Bahn Rhein-Neckar Los 2	In Baden-Württemberg und Hessen: Ab 19 Uhr bis Betriebsschluss sowie in den Nächten auf Sa/So/Feiertage bis 7 Uhr morgens zu 50 % Zu allen anderen Zeiten zu 25 % In Rheinland-Pfalz: Ab 19 Uhr bis Betriebsschluss zu 100%, zu allen anderen Zeiten zu 25 %
Heilbronn Nord	Nur Kontrollpersonal, alle Züge zu 5 %
Ortenau	Alle Züge zu 25 %

Verkehrsvertrag	Vorgaben
Breisgau Ost-West	Alle Züge zu 100 %, außer folgende Ausnahmen: Züge zwischen Breisach/Endingen und Gottenheim sowie Züge zwischen Neustadt und Donaueschingen zu 25 % Verstärkerzüge zwischen Freiburg Hbf und Kirchzarten zu 25 % Verstärkerzug an Schultagen zwischen Nimburg und Freiburg Hbf zu 25 %
Freiburger Y	Alle Züge zu 25 %
Seehas	Nur Kontrollpersonal, alle Züge zu 10 %
Wiesental	Alle Züge zu 20 %
Hohenlohe-Franken-Unterrhein	In Baden-Württemberg alle Züge zu 25 %, dabei muss sichergestellt sein: Alle Fahrradzüge zwischen dem 1. Mai und dem dritten Sonntag im Oktober zu 100 % In Bayern alle Züge zu 50 %
Ulmer Stern	Alle Züge zu 25 %
Schwarzwaldbahn	Alle Züge zu 100 %
Zollernalbbahn 1	Rad-Wander-Shuttles Hechingen-Engstingen, Engstingen-Sigmaringen, Balingen-Schömburg und Hechingen-Eyach zu 100 % Alle übrigen Züge zu 10 %
Zollernalbbahn 2	Alle Züge zu 10 %
Ringzug	Alle Züge zu 5 % aber Fahrausweiskontrolle in 20 % der Züge (gemeldet werden nur die 5 %)
Aulendorfer Kreuz	Züge nach/ab Pfullendorf und Bad Wurzach zu 100 % Alle übrigen Züge zu 25 %
Bodenseegürtelbahn	An Sa+S vom 1. Mai bis zum 3. Sonntag im Oktober die Züge zwischen Friedrichshafen und Radolfzell mit Abfahrt am Startort zwischen 8 und 19 Uhr zu 100 % Alle übrigen Züge zu 25 %
Hochrhein	Züge ab/nach Weizen und Eggingen zu 100 % Alle übrigen Züge zu 25 %
Erzingen-Schaffhausen	Alle Züge zu 25 %
Nordschwarzwald	Alle Züge zu 10 %
Ermstal- und Ammertalbahn	Alle Züge zu 25 %
Rhyhas, Singen-Schaffhausen	Alle Züge zu 25 %
Stadtbahn Karlsruhe	Nur Kontrollpersonal, alle Züge zu 5 %
E-Netz Karlsruhe Los 1	Alle Züge zu 50 %
E-Netz Karlsruhe Los 2	Alle Züge zu 100 %
SAB Schwäbische Alb	Alle Züge an Sa+S von April bis Oktober zu 100 % Alle übrigen Züge zu 30 %
Bodensee Oberschwaben	100 % der Züge auf den Strecken Aulendorf-Pfullendorf („Räuberbahn“), Aulendorf-Bad Wurzach („Moorbahn“) und Stockach-Mengen („Biberbahn“) Alle anderen Züge zu 25 %
SFS Wendlingen-Ulm	Alle Züge zu 100 %

9. wie sie eine Erhöhung der Zugbegleitquote bewertet und welche Kosten dies auslösen würde;

10. wie sie einen verstärkten Einsatz von Sicherheitskräften der Eisenbahnunternehmen in den Zügen bewertet und welche Kosten dies auslösen würde;

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Einsatz von Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern sowie Sicherheitspersonal an Haltestellen und in den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs trägt neben der generellen Belegungsquote eines Zuges zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Fahrgäste bei und ist geeignet ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu vermitteln.

Der Personaleinsatz von Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern und Sicherheitspersonal sollte dabei bedarfsgerecht erfolgen. Mit Blick auf den Mangel an verfügbarem Personal erscheint eine zielgerichtete Personaleinsatzplanung einer pauschalen und flächendeckenden Erhöhung vorzugswürdig.

Aufgrund der Vielzahl der Verkehrsverträge und der Differenzierung der bestehenden Regelungen können die Kosten einer Personalerhöhung der Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter oder des Sicherheitspersonals nicht pauschal beziffert werden. Wegen der begrenzt verfügbaren Regionalisierungsmittel ist eine Ausweitung derzeit zudem allenfalls in äußerst geringem Umfang möglich.

Hermann
Minister für Verkehr